

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

7.12.1761 (No. 50) [laut Vorlage 7.11.1761]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926254](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926254)

No. 50.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 7ten Novembr. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es entstehet über weyl. Johann Rabtenstede, jeko dessen Wittve und Erben, zu Geveshausen, in Harter Voigtey, sämtliche Güter, Schulden halber, beyrn hiesigen Landgericht, ein Concors 1) Angabe den 12ten Jan. 2) Deduct. den 19ten Jan. 3) Priorität-Urtheil den 26sten Jan. 4) Vergantung oder Löse den 9ten Febr. 1762.
2. Es hat Hinrich Hillmer, seine zu Waddens, Vurhaber Voigtey belegene Hoffstetle, mit ppter 31 Ruck Landes, cum pertinentiis, an Johann Hillmer verkauft. Die Angabe ist den 18ten Jan. 1762. beyrn Develgönnischen Landgericht.
3. Es entstehet über Dierck Losen Johannis Sohns, Hausmanns im Oldenbrock Mittelorth, sämtliche Güter, Schulden halber, beyrn hiesigen Landgericht, ein Concors. 1) Angabe den 12ten Januar. 2) Deduct. den 20ten Jan. 3) Priorität-Urtheil den 3ten Febr. 4) Vergantung oder Löse den 15ten Febr 1762.
4. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß, Behuf Reparation der Stadts-Brücke am Haren-Thor die Lieferung von verschiednem Eichenholz, als: 10. Einstämmige Pfähle zu 22 bis 15. Fuß lang und 11 Zoll, am kleinen Ende aber 8. à 9. Zoll in Kante, 6. Streb. oder Eis-Pfähle à 25 bis 18 Fuß lang, und 11. Zoll, am kleinen Ende aber 8 à 9. Zoll in Kante, 6. Zochbalken, à 14. Fuß lang, und 12 Zoll in Kante, 3. Laufbalken à 23½ Fuß lang, und 11. und 12. Zoll in Kante. 6. dito von 28½ Fuß lang, und 11. und 12. Zoll in Kante, 3 Oberhölzer, à 24. Fuß lang, und 6. und 7. Zoll in Kante, 4. Eckständer à 7. Fuß lang, und 7. Zoll in Kante, 15. dito Ständer à 6½ Fuß lang, und

6. und 7. Zoll in Kante, 19. Lohhölzer a 6½ Fuß lang, und 5. Zoll in Kante, am 7. Jan. 1762. Vormittags auf hiesigem Rathhaus öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden solle. Decretum Oldenburg in Curia, den 3. Dec. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{7}$ besser als Gold 11 proc.

III. Oldenburger Getreide-Preise.

Weizen Englischer	125	cour.	Butsjenter Winter	56	Gold
• Ostseescher	120	•	• Sommer	53	•
• Wurster	130	•	Haber Butsjent. schwarz		
Roecken getrockneter	80=84	Gold	u. weißer	38=41	Gold
Gärsten Eyder Sommer	55	cour.	Bohnen Butsjenter	54	57
• Wurster Winter	57	Gold	• Wurster	72	cour.
• dito Sommer	•	•			

III. Privatsachen.

1. Es ist C. A. Pavonarius zu Langwarden in der Nacht vom 26 auf den 27. Nov. ein kleines schwarzes Mutterpferd mit einem länglichen weissen Zeichen vor dem Kopf, einem mehrentheils weissen Nasenloch und einem Schnuffen, der bis zum Munde heruntergehet, von der Weyde heimlich entwandt worden. Wer hievon einige Nachricht zu geben weiß, wird von dem Eigenthümer ersuchet, ihm solches anzuzeigen. Er verspricht dagegen eine gute Belohnung.
2. Bey Herr Diederich Ohm im Grafen von Oldenburg sind allerhand Sorten auserlesene Frucht bäume zu bekommen.
3. Es lassen die Herren Johann Bagelmann und Doctor Gundela in Bremen, als Curatoren ihrer Schwester Landgüter, bekannt machen; wie Sie gesonnen zwey Adelig freye ihrer Curandin zugehörige Hoffstellen auf dem Interlande, Stollhammer Kirchspiel belegen, als eine mit 107 Zücken, welche von Eylert Schröder heuerlich bewohnet wird, die andere mit 58 Zücken, worunter 6 Zücken schatzpflichtig sind, und welche Johann Junahof in Heuer hat, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich vorsamst bey ersagten Herrn Curatoren in Bremen; oder auch bey Hedde Hayßen auf dem Burgroden als Bevollmächtigten einfinden, die Conditiones vernehmen; und nach Belieben accordiren.
4. Herr Hinrich Lüdemann verkauft ferner um beygesetzte Preise braunen Candis 16 gr. Gelbbraunen dito a 18 gr. Weißgelben dito a 20=21 gr. weissen dito a 23 gr. Syrop Pf. 4½ gr. Neue Rosinen a 7 gr. dito

Corinten a 7 gr. bittere Mandeln a 16 gr. Krackmandeln a 10 gr.
 Neue Brunellen Pf. 16 gr. Cathrinen Pflaumen a 12 gr. Evergrünea 9 gr.
 Hirse Grüne a 5 gr. Linsen a 5 gr. Hanbütteln a 12 gr. Supen Macronen
 a 12 gr. frische Citronen von verschiedenen Preisen, weissen Umdam
 a 5 gr. dito beste Blau a 16 gr. Lackmus blau a 22 gr. gemahlener
 Sarkumay Pf. 30 gr. Lakriken a 14 gr. Baumöl a 14 gr. Rappöl
 a 7½ gr. Holl. Toback a 6½ gr. weisse und bunte Seife a 10 gr.
 Porcelain Caffee Tassen auswendig braun inwendig blau und weiß,
 das Paar 20 gr. dito blau und weiß a 20 gr. Thee Tassen braun
 emallirt a 18 gr. Wie auch diverse Sorten Delftsche Thee und Caffee
 Tassen 2c. Diverse Sorten extra lange und mittel und kleinere Sorten
 Pfeiffen um civilen Preiß.

5. Der Zwischenahner Kirchjurate Johann Sanders zu Eckern hat 400 Rthl.
 Kirchen Gelder, in alten wichtigen Golde auf Zinsen zu belegen, ste-
 hen. Wer solche, oder bey kleinern Capitalien was davon verlanget,
 kan es sogleich in Empfang nehmen, wenn er die gehörige Sicherheit
 desfalls anweist.
6. Es hat Hinrich Mencke in der Develgönne ein Castanienbraunes Enter
 Füllen verlohren, selbiges ist an dem rechten hinter Fusse weiß, hat
 einen Kollen an Kopfe, und ist an der linken Seite und auf dem
 forder Füßen mit den Buchstaben H. M. K gezeichnet. Wer Nach-
 richt davon zu geben weiß, kann sich bey Hinrich Mencke melden,
 da er denn vor seine Mühe bezahlet werden soll.
7. Es sollen 320 Stück Koverkarren zu liefern ausgedungen werden. Dieje-
 nigen also, welche eine Parthey davon annehmen wollen, können sich
 sorderfamst bey dem Herrn Justiz Rath und Deichgräfen Hunrichs
 in Oldenburg melden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen
 accordiren. Old den 7. Dec 1761.
8. Eine Frauensperson, welche schon einige Jahre bey Herrschaften gedienet hat,
 suchet eine Condition als Kammerfrau oder Haushälterin bey vornehmen
 Herrschaften. Diese Person kan mit Ankleiden und allerhand feiner
 Arbeit nach der neuesten Mode gutfertig werden. Eine Herrschaft wel-
 che selbige in Dienste zu nehmen gesonnen kann bey dem Verfasser dieser
 Anzeigen nähere Nachricht erhalten.
9. Berend Oltmanns ist gewilliget, seine in Heuer habende Hofstelle zu Hart-
 warden so der Witwe Büsings zugehörig, auf 2 Jahre als von Maytag
 1762 bis dahin 1764 hinwieder zu verheuren, und sind bey dieser Hof-
 stelle 2¼ Zück Landes worunter 17 Zück Pflug Land, und unter solchen
 5 Zück mit Winter Frucht besaamet. Wer also Lust und belieben hat,
 selbige Hofstelle und Ländereyen nebst den dabey gehörigen Sand Ge-

rechtigkeiten an sich zu heuren, derselbe kann sich am 16ten Dec in Johⁿ hann Braspsennings Wirthshause zu Hartwarden einfinden, und nach gefallen contrahiren

10. Der Verwalter Mont. Klattenhof hat von den Neuenburgischen Armenhaus Capitalien 00 Rthlr. in devaluirter Münze, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen. Diejenigen so solches Geld aufzunehmen verlangen, wollen sich bey ihm melden und es sogleich in Empfang nehmen.
11. Die Aelter Pächter der Herrschafft. Mast Pacht, haben ihre diesjährige Pacht am 22. dieses als den Dienstag vor Weihnachten in Oldenburg in des Herrn Breithaupts Hause an mich zu bezahlen, auch werden diejenige so annoch von vorigen Jahren die Pacht schuldig, mit Zinsen solche am vorbenannten mit abtragen, oder Zwangsmittel gewärtigen.
Wenen den 3. Dec. 1761.

J. P. Ahlers.

12. Es hat Jemand 1200. Rthlr. in gutem alten Golde, welche sogleich in Empfang genommen werden können, zinsbar zu belegen, wer solche verlanget, kann sich mit den gehörigen Documenten der Sicherheit, bey Herrn Christian Groberman melden.
13. Meinert Pauls zu Stollhamm hat als Vormund vor weyl. Johann Blohmen Kinder 15. Rthlr. zinsbar zu belegen, wer solches Geld verlanget kan sich bey ihm melden, und sofort in Empfang nehmen.
14. Es läßt Gerd Tor Mühlen in Stollhamm hiemit kund thun, daß er gesonnen die von Meine Zanzen in Heuer habende 16. Zück Landes so vorhin zum fett weyden gebraucht worden, insgesamt oder Stückweise halb zu Fennen und halb zu Mehen hin wieder aus der Hand zu verheuren. Wer dazu belieben trägt, selbiges Land zu heuren, wolle sich mit dem ersten bey ihm einfinden und accordiren.
15. Weyl. Teye Zanzen Sohnes Vormund Allrich Bof ist gewillet seines Pupillen Hoffstelle zur Hoffe den 22sten dieses Monaths Decembris in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause zu Abbehausen zu verheuern. Liebhabere wollen sich am bestimmten Tage und Orte bey ihm melden und accordiren.
16. Die Aelter Pächter der Zader Vorwercks Ländereyen haben ihre diesjährige Pacht-Gelder, nebst der pro 1759 und 1760 pro resto annoch schuldige agio am 29sten dieses als Dienstag nach Weihnachten, auf dem Guthe Hanen an mich zu bezahlen, oder Zwangsmittel zu gewärtigen.
Wenen den 4ten Decembr. 1761.

J. P. Ahlers.

